

Beschlussvorlage							
- öffentlich -							
VL-837/21/26							
Abteilung	Finanzen & Beteiligungen						
Fachbereich	Finanzplanung & Buchhaltung						
Sachbearbeiter	Torsten Koch						
Aktenzeichen	Ко						
Datum	02.01.2024						

Beratungsfolge	Termin	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	18.01.2024	
Gemeindevertretung	22.01.2024	

Betreff:

Vorlage des Jahresabschlusses der Gemeinde Höchst i. Odw. zum 31. Dezember 2020 sowie des Schlussberichts des Revisionsamtes des Odenwaldkreises

Sachdarstellung:

Nach § 112 HGO hat die Gemeinde Höchst i. Odw. für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Höchst i. Odw. dar.

Der Jahresabschluss besteht somit im Wesentlichen aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und gewährt somit ein einheitliches Gesamtbild der Vermögens- und Finanzsituation der Gemeinde Höchst i. Odw. zum Stichtag.

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses zuständig.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss nach § 128 HGO mit allen Unterlagen und fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Gemeindevorstand den endgültigen Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des

Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§§ 113, 114 HGO).

Darüber hinaus beschließt die Gemeindevertretung gemäß § 114 Abs. 1 HGO über die Entlastung des Gemeindeverstandes

Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Höchst i. Odw. zum 31. Dezember 2020 liegt nun vor.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Höchst i. Odw. zum 31. Dezember 2020 sowie der Schlussbericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises stehen auf der Homepage der Gemeinde Höchst i. Odw. unter folgende Links zur Verwendung bereit: Geprüfter Jahresabschluss 2020:

https://www.hoechst-i-odw.de/rathaus-politik/rathaus/finanzen-der-gemeinde/jahresabschluesse-bi-lanzen/jahresabschluesse-bilanzen/

Schlussbericht des Odenwaldkreises:

https://www.hoechst-i-odw.de/rathaus-politik/rathaus/finanzen-der-gemeinde/jahresabschluesse-bilanzen/jahresabschluesse-bilanzen/schlussberichte-odenwaldkreis/

Finanzielle Auswirkungen:

		Betrag in Euro	Produkt- nummer	Kosten- stellen- nummer	Sach- konto- nummer	Investitions- nummer	Haushaltsjahr 2024
Keine ()						
Einnahmen ()						
Ausgaben ()						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur					
() zur Verfügu	ıng		Verfügung stehen:				
() nicht zur Ve	erfü	gung					
() teilweise zu mit		erfügung Euro					

Beschlussvorschlag:

Der geprüfte Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Höchst i. Odw. zum 31. Dezember 2020 wird nach § 114 Abs. 1 HGO beschlossen.

Dem Gemeindevorstand wird nach § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.